

Kostenvergütungsrichtlinie der GHT

Gemäß Vorstandsbeschluss vom Juli 2009 werden ab sofort allen Antragstellern, die im Auftrag des GHT-Vorstandes zu fachlichen Veranstaltungen bzw Besprechungsterminen eingeladen werden, die nachstehenden Kostensätze vergütet:

Für die gesamte Hin- und Rückreise auf der schnellsten Strecke (Land, Wasser, Luft) zwischen dem Wohn- oder Berufsort des Antragstellers und dem von der GHT gewünschten Zielort:

Bis zu 50 km	keine Vergütung
Streckenteil über 50 bis zu 400 km	0,25 Euro pro km
Streckenteil über 400 bis zu 800 km	0,20 Euro pro km
Streckenteil über 800 km bis zu 1.200 km)	0,15 Euro pro km
Streckenteil über 1.200 km	keine zusätzliche Vergütung

Hotel- und Aufenthaltskosten können nicht vergütet werden.

Rechenbeispiele:

Entfernung hin und zurück ist 400 km, Vergütung beträgt 87,50 Euro;

Entfernung hin und zurück ist 800 km, Vergütung beträgt 167,50 Euro;

Entfernung hin und zurück ist 1.200 km, Vergütung beträgt 227,50 Euro;